



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

per Mail

über die BA-Geschäftsstelle Mitte
an Herrn Miklósy
Vorsitzender des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-28053
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumen
Zimmer
Sachbearbeitung:

muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24. 08. 18

Schaffung von Fahrradabstellplätzen in der Ickstattstraße (10) und Klenzestr (52a)

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04369 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –

Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 12.12.2017

Sehr geehrter Herr Miklósy,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In der Zwischennachricht bat das Kreisverwaltungsreferat, dem der Antrag zuerst zugeleitet wurde, um Fristverlängerung bis zum Ende des II. Quartals 2018. Für die verspätete Beantwortung des Antrags entschuldigen wir uns.

Seitens des Bezirksausschusses wird die Schaffung von Fahrradabstellplätzen in der Ickstattstraße (möglichst vor Hausnummer 10) sowie in der Klenzestraße (möglichst vor Hausnummer 52) für je mindestens zehn Fahrräder gefordert.

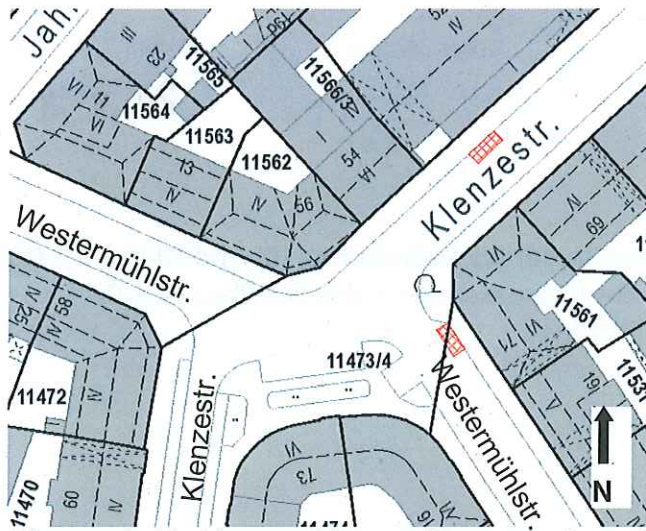
Nach Durchführung einer Ortsbegehung und Bedarfsabschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat nehmen wir inhaltlich zum Antrag wie folgt Stellung:

Klenzestraße

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt den erhöhten Bedarf an Fahrradabstellanlagen in der Klenzestraße, v.a. in den Bereichen um die dort ansässige Drogerie und am Knoten Klenzestraße / Westermühlstraße. Im Bereich der zu schmalen Gehbahnen stehen im Seitenraum keine Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Zusätzliche Anlagen könnten nur über die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen

geschaffen werden. Die Stadtverwaltung orientiert sich bei in den Bedarfsanalysen an allgemeinen öffentlichen Bedarfen und schafft kein Exklusivangebot zugunsten der Kundschaft einzelner Unternehmen. Daher werden die für die Bedarfsdeckung notwendigen Standorte in Knotenpunktnähe errichtet, wo sich der aus zahlreichen Zielorten resultierende Bedarf konzentriert und die Sichtbarkeit des Angebots erhöht. Der Knotenpunkt Klenzestraße / Westermühlstraße ist baulich nicht eindeutig abgrenzbar, sodass die Standortsuche insgesamt großzügig gefasst wurde.

In Anbetracht der geschilderten Rahmenbedingungen wird für die Schaffung von Radabstellangeboten Folgendes vorgeschlagen:

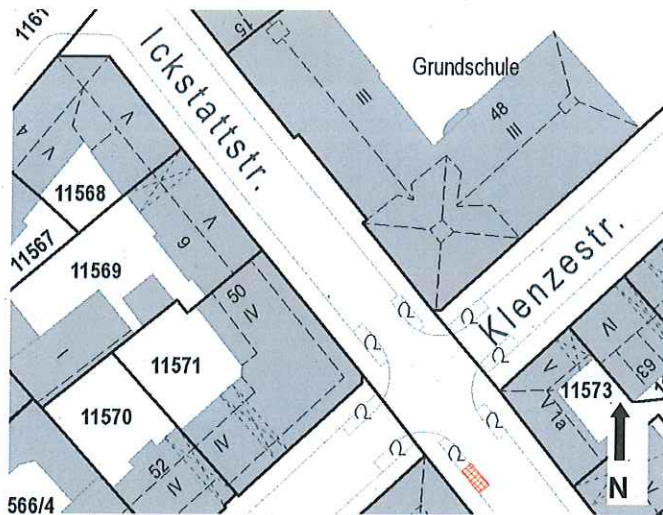


- Obere rote Markierung: Umwandlung von einem Kfz-Stellplatz nordöstlich der Sperrmarkierung der Hinterhofeinfahrt zugunsten der Schaffung von ca. fünf Anlehnbügeln (entspricht 10 Radabstellplätzen)
- Untere rote Markierung: Umwandlung des ersten Kfz-Stellplatzes angrenzend an die Gehwegnase im südöstlichen Knotenarm Westermühlstraße zugunsten der Schaffung von ca. fünf Anlehnbügeln (entspricht 10 Radabstellplätzen).

Mit der Schaffung von insgesamt ca. 10 Anlehnbügeln für 20 Radabstellplätze wird der Nachfrageüberhang in diesem Bereich der Klenzestraße deutlich entschärft.

Ickstattstraße

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt einen mäßigen Bedarf an Fahrradabstellanlagen im Knotenpunktbereich der Ickstattstraße / Klenzestraße. Im Bereich der zu schmalen Gehbahnen stehen im Seitenraum keine Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung.



- Rote Markierung: Umwandlung von einem an den Knotenpunkt / Baumgraben angrenzenden Kfz-Stellplatz auf der Südöstlichen Seite des Knotenpunktes zugunsten der Schaffung von ca. fünf Anlehnbügel (entspricht 10 Radabstellplätzen).

Mit der Schaffung dieses Angebots wird der Nachfrageüberhang in diesem Bereich der Ickstattstraße gedeckt.

Beide betrachteten Bereiche liegen innerhalb des Parklizenzgebiets Glockenbachviertel. Die Umwandlung der insgesamt drei Kfz-Stellplätze ermöglicht jedoch eine erhebliche Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und somit eine Entlastung der Gehbahnen von wild abgestellten Rädern. Dies kommt nicht nur den Radfahrenden sondern auch dem Fußverkehr zugute und wird somit aus Sicht des Parkraummanagements im Rahmen der Gesamtabwägung unterstützt.

Wir bitten den Bezirksausschuss um interne Diskussion der Vorschläge und Rückmeldung an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, welche der Standorte umgesetzt werden sollen.

Anschließend wird das Baureferat eine detaillierte Planung ausarbeiten und die gewünschten Standorte gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat umsetzen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04369 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 12.12.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



